

Ausschreibung des DSV-Skitty-Cup Ski Alpin 2023 am 11.02.2023 im Skizentrum Pfronten

Wettkampfort:	Skizentrum Pfronten
Organisation:	Deutscher Skiverband e.V.
Ausrichter:	SC Halblech
Ansprechpartner:	Reinhold Merle
Rennleiter/Kurssetzer:	Michaela Wenig
Disziplin:	Parallelslalom
Zeitnahme:	Niggli Thomas
Reglement:	www.deutscherskiverband.de/dsvskittycup
Startberechtigt sind alle Kinder der Jahrgänge 2016 – 2013 (U8 und U 10)	
Wertung:	Mädchen und Buben getrennt, Plätze 1-4 pro Jahrgang werden geehrt
Versicherung:	vereinslose Kinder sind automatisch über den DSV versichert
Anmeldungen:	www.deutscherskiverband.de/dsvskittycup
Meldeschluss:	Donnerstag, 09.02.2023, 20.00 Uhr
Nenngeld:	25€ pro Teilnehmer inkl. Liftkarte und T-Shirt wird vor Ort an der Startnummernausgabe bezahlt. 12€ pro Teilnehmer mit Saisonkarte. Für Trainer und Betreuer ist eine Liftkarte an der Startnummernausgabe für 10€ erhältlich.
Zeitplan:	
Von 15:30 - 16:00 Uhr	Startnummernausgabe & Liftkarte am SC Halblech Zelt
Ab 16:15 Uhr	Probestart & Besichtigung nach Reihenfolge der Startnummern
17:00 Uhr	Start 1. Durchgang
Anschließend	Start 2. Durchgang (Änderungen vorbehalten)
Siegerehrung & Tombola:	30 min nach Ende des Parallelslaloms im Zielraum

Sanitätsdienst: Bergwacht Pfronten

Aktuelle Infos unter: www.sc-halblech.de

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

Mit der Anmeldung zum Wettkampf bestätigt der Verantwortliche von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und zudem verpflichten sie sich, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem bestätigen sie, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

2. Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf und deren Erziehungsberechtigte akzeptieren, wenn der Teilnehmer im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.